



Nach welchen Kriterien werden Plätze vergeben?

Sofern mehr Anmeldungen vorliegen als freie Plätze vorhanden sind, sind folgende Faktoren für die Platzvergabe entscheidend:

- Vorrangige Aufnahme von Kindern aus Buchen und den Stadtteilen
- Kinder, die von der Kleinkindgruppe (U3) in den Kindergartenbereich (U3) wechseln
- Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung
- Soziale Aspekte
- Erwerbstätigkeit und Ausbildung
- Alter des Kindes

Die von den Trägern angebotenen Plätze werden nach den oben genannten Aufnahmekriterien vergeben.

Die Träger behalten sich vor, in begründeten Fällen von den Vergabekriterien abzuweichen.

Kontakt:

Stadt Buchen (Odenwald)

Fachdienst 2.2

Kindergärten und Schulen

Wimpinaplatz 3

74722 Buchen (Odenwald)

Telefon: 06281/31-123

Fax: 06281/31-151

E-Mail: Kita.Vormerkung@buchen.de

Vormerkungen können online über die Internetseite der Stadt Buchen (Odenwald) oder persönlich im Rathaus Buchen erfolgen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06281/31-123.

Der Weg zu einem
Krippen- oder
Kindergartenplatz
im Stadtgebiet
Buchen (Odenwald)





Liebe Eltern, liebe Kinder,

sehr geehrte Damen und Herren,



für alle Kindertageseinrichtungen in Buchen (Odenwald) und Stadtteilen gibt es seit dem 01.01.2018 eine gemeinsame zentrale Kitaplatz-Vormerkung, in der Sie Ihr Kind für einen Platz in einer Kindertagesstätte vormerken können.

Wie funktioniert die zentrale Kitaplatz-Vormerkung?

- Gehen Sie auf die Internetseite der Stadt Buchen <https://www.buchen.de/ueber-buchen/schulen-und-kindergaerten/zentrale-kita-vormerkung.html> und klicken auf folgendes Symbol 
- Sie gelangen direkt zur Vormerkung. Registrieren Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem Kennwort Ihrer Wahl.
- Rufen Sie das Formular zur Zentralen Vormerkung auf.
- Geben Sie alle notwendigen Angaben ein.
- Wählen Sie bis zu drei Kindertageseinrichtungen aus, bei denen Sie sich vormerken lassen möchten.
- Bestätigen Sie die Datenschutzbestimmungen und erteilen Sie ggf. Ihr Einverständnis, dass die Vormerkung alternativ an andere Kindertagesstätten weitergegeben werden kann, wenn in den Wunsch-Einrichtungen kein Platz vorgemerkt werden kann.
- Speichern Sie den Fragebogen ab, damit Ihre Vormerkung bearbeitet werden kann.
- Drucken Sie sich die von Ihnen angegebenen Daten aus.

- Die von Ihnen ausgewählten Einrichtungen setzen sich mit Ihnen in Verbindung; falls keine Zusage möglich ist, werden Sie von der Stadt Buchen per E-Mail benachrichtigt.

Sie können mit Ihren Benutzerdaten jederzeit auf Ihre Vormerkung zugreifen und Ihre Daten bei Bedarf ändern. Ihre Vormerkung bleibt so lange gültig, bis Ihr Kind in einer Einrichtung aufgenommen wurde.

Was ist zu beachten?

- Auf diese Weise kann jedes Kind nur einmal vorgemerkt werden.
- Die Vormerkung ist keine Zusage für einen Betreuungsplatz.

Wann müssen Sie eine Bescheinigung beifügen?

- Wenn Sie einen Ganztagesplatz benötigen.
- Wenn beide Eltern berufstätig sind, reichen Sie Bescheinigungen von beiden Arbeitgebern ein.
- Die Bescheinigungen müssen ausgedruckt, ausgefüllt und bestätigt worden sein.
- Senden Sie die Bescheinigung für einen Krippenplatz spätestens 13 Monate und die Bescheinigung für einen Kindergartenplatz spätestens 7 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin an die Adresse der Einrichtung, in der Sie sich vorgemerkt haben oder geben sie persönlich dort ab.
- Wenn die Bescheinigung nicht fristgerecht eingegangen ist, erlischt Ihre Vormerkung für einen Ganztagesplatz.

Welche Fristen müssen Sie beachten?

- Die Vormerkung ist frühestens 1 ½ Jahre vor dem gewünschten Aufnahmetermin möglich. Zusagen müssen innerhalb einer Woche nach Erhalt der Zusage bestätigt werden, sonst verfällt die Zusage für diesen Platz.
- Anschließend vereinbaren Sie einen Termin mit der Einrichtungsleitung für ein Aufnahmegespräch und die Anmeldung.
- Die Platzvergabe erfolgt durch die Einrichtungen nach gemeinsam festgelegten trägerübergreifenden Kriterien.

Krippenplätze

- Vormerkungen für das nächste Kindergartenjahr müssen bis 31. Juli des Vorjahres vorgenommen werden.
- Bescheinigungen für Ganztagesplätze müssen bis zum 31. Juli des Vorjahres vorliegen.
- Die Entscheidung über die Zusage eines Krippenplatzes wird 12 Monate vor der geplanten Aufnahme getroffen.

Kindergartenplätze

- Vormerkungen für das nächste Kindergartenjahr müssen bis 31. Januar des jeweiligen Jahres vorgenommen werden.
- Bescheinigungen für Ganztagesplätze müssen bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres vorliegen.
- Die Entscheidung über die Zusage eines Kindergartenplatzes wird 6 Monate vor der geplanten Aufnahme getroffen.